Stadt Fürth

Beschlussvorlage

TfA/078/2013

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	12.06.2013	öffentlich - Beschluss	

Rohnhofer Brücke - Sanierung durch die Autobahndirektion Nordbayern

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	

Anlagen:
Anlage 1: Vereinbarung inkl. Anlagen
Anlage 2: Lageplan

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage des Baureferats wird zur Kenntnis genommen

Der Bau- und Werkausschuss stimmt dem Abschluss der beiliegenden Vereinbarung mit der Autobahndirektion Nordbayern zu.

Sachverhalt:

Das Bauwerk BW 024a, Überführung Seeackerstraße von Fürth-Kronach nach Fürth-Rohnhof über die BAB A73, Bamberg-Nürnberg, wird durch die Autobahndirektion Nordbayern in der Zeit von Juni bis Oktober 2013 in zwei Bauabschnitten saniert.

Während den einzelnen Bauabschnitten kann der Verkehr nur auf je einem Fahrstreifen erfolgen. Ergänzend wird es notwendig an zwei Wochenenden die Rampen der A73 wegen Asphaltierungsarbeiten zu sperren.

Im Zuge der notwendigen Verkehrslenkung ist es erforderlich je einen Kreisverkehrsplatz an der Seeacker Straße / Kronacher Straße und an der Seeacker Straße / Rohnhofer Hauptstraße zu errichten, wobei die beiden prov. Kreisverkehre nach Abschluss der Brückensanierungsarbeiten belassen werden sollen.

Bezüglich des ausgearbeiteten Verkehrskonzeptes darf auf die Vorlage zum BWA vom 14.03.2012 und dem erfolgten Beschluss verwiesen werden.

Da durch die Baumaßnahme Belange sowohl der Autobahndirektion Nordbayern als auch der Stadt Fürth betroffen sind, wurde die Verwaltung seitens des BWA vom 14.03.2012 ermächtigt,

mit der Autobahndirektion Nordbayern eine Vereinbarung zur Durchführung der Maßnahme zu treffen.

Die entsprechende Vereinbarung ist der Anlage zu entnehmen.

Die Kosten welche hiernach die Stadt Fürth zu tragen hat, untergliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

- **Erneuerung des Belages auf dem Bauwerk einschließlich Fugen und Gußasphaltrinne**

  Die Kostentragung ergibt sich auf Grund des Fernstraßengesetzes § 13 Abs. 2

  Betrag: ca. 57.300,00€

- **Erneuerung des Belages im Anschluss an das Bauwerk**

  Diese Arbeiten unterliegen keiner gesetzlichen Regelung. Es ist jedoch sinnvoll diese im Rahmen der Erneuerung des Brückenbelages auszuführen, da in den entsprechenden Anschlussbereichen an das Bauwerk bereits Verformungen vorhanden sind und zudem die Maßnahmen im Schatten der Brückensanierung ausgeführt werden können

  Betrag: ca. 53.650,00€

- **Passive Schutzeinrichtungen auf dem Bauwerk**

  Da die Arbeiten an der Brücke den Bestandsschutz aufheben, ist es auf Grund geänderter Richtlinien (RPS 2009) erforderlich, auf dem Bauwerk passive Schutzeinrichtungen in Form von Schutzplanken zu errichten

  Betrag: ca. 10.200,00€

Daraus ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Baukosten:	**ca. 121.150,00€**
Verwaltungskostenpauschale für Planung, Ausschreibung und Bauabwicklung (5,0% der Baukosten):	**ca. 6.100,00€**
Mehrkosten für Planungsänderungen ➔ Kreisverkehre sollen dauerhaft bleiben:	**ca. 5.000,00€**
Gesamtkosten netto:	**ca. 132.250,00€**
zzgl. 19% MWST	**ca. 25.250,00€**
Gesamtkosten brutto:	**ca. 157.500,00€**
Interne Verrechnung und Sonstiges:	**ca. 22.500,00€**
	ca. 180.000,00€

Die beiliegende Vereinbarung wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt und die erforderliche Mittelbereitstellung bei der Kämmerei beantragt.

.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten
[ ] nein [X] ja Gesamtkosten 180.000,00 €	[X] nein [ ] ja €
Veranschlagung im Haushalt	
[ ] nein [ ] ja Hst. wurde beantragt Budget-Nr.	im [ ] Vwhh [ ] Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 04.06.2013

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt